

Informationsblatt

zum Antrag auf Beratungshilfe

Falls Sie sich in einer außergerichtlichen Angelegenheit anwaltlich beraten lassen wollen, so sind zum Erhalt eines Berechtigungsscheins folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Sie wohnen in der Stadt Leipzig.
2. Sie verfügen über keine Rechtsschutzversicherung bzw.
 - sind kein Mitglied im Mieterverein (bei Mietsachen),
 - sind kein Mitglied einer Gewerkschaft (bei Arbeitssachen),
 - das Jugendamt kann nicht tätig werden (bei Familiensachen)
 - erhalten keinen Termin bei einer Schuldnerberatungsstelle (bei Verbraucherinsolvenzverfahren)
3. Sie besitzen kein Vermögen über 2.600 € (+ weitere 256 € für jedes Kind).
4. Die Angelegenheit betrifft kein laufendes Verfahren vor Gericht.
5. Sie sind mittellos/bedürftig.

Sie müssen bei Antragstellung durch Vorlage entsprechender Unterlagen den Sachverhalt, um welchen es geht, und Ihre wirtschaftliche Lage genau belegen. Hierzu werden im Allgemeinen benötigt:

1. Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument (Reisepass, Führerschein...)
2. Nachweis des bestehenden Beratungsbedürfnisses durch Schriftsätze, aus denen sich die Problematik und eigene Klärungsbemühungen ergeben
3. aktuelle Einkommensnachweise:
 - z.B. - Bewilligungsbescheide vom Jobcenter/ARGE/BAföG-Bescheid u. s. w.
 - Lohnbescheinigungen (mindestens der letzten drei Monate)
 - Rentenbescheid
 - Wohngeld-/Kindergeld-/Elterngeld-/Pflegegeldbescheide
 - Krankenkassenbescheinigung bei Zahlung von Krankengeld u.a.
 - bei Selbständigen: Einnahme-Überschuss-Rechnung der letzten 12 Monate (vom Steuerbüro, ansonsten mit Belegen) und den letzten Einkommenssteuerbescheid; möglichst alle Kontoauszüge der letzten 6 Monate
4. Unterhaltsnachweise (Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt,...) mit Zahlungsbelegen für die letzten drei Monate
5. Wohn- und Heizkostenbelege (Mietvertrag, bei Eigenheim Nachweis der Nebenkosten und ggf. Darlehensvertrag und Zahlungsbelege)
6. Belege für alle Versicherungen und ggf. deren Rückkaufswerte – Art der Versicherung, monatliche Beitragsbelastung und ggf. aktueller Rückkaufswert (z.B. bei Lebens-/Rentenversicherungen) müssen erkennbar sein!
7. Belege für sonstige notwendige, monatliche Belastungen (Monatskarte Bahn/Tram, Kredite, sonstige Ratenzahlungen,...)
8. Girokontoauszüge (lückenlos und nicht älter als 3 Tage) der letzten 3 Monate, aus denen sich sämtliche Zahlungsein- und -ausgänge ergeben.
9. aktuelle Belege für alle vorhandenen Vermögenswerte (Sparbuch, Festgelder, sonstige Bankkonten, Wertpapierdepots, Grundbesitz, Kraftfahrzeuge...)
10. entsprechende Unterlagen (siehe Punkte 3. - 9.) des Ehegatten/Lebenspartners

Im Einzelfall können noch weitere oder andere Belege notwendig sein. Der Berechtigungsschein kann nur erteilt werden, wenn alle in Ihrem Fall notwendigen Unterlagen vorgelegt werden.

Durchwahl

Telefon +49 341 4940-520
Telefon +49 341 4940-563
Telefon +49 341 4940-595
Telefax +49 341 4940-600

Stand:

01. 07.2014

Hausanschrift:

Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 64
04275 Leipzig

Briefpost über Deutsche Post
04174 Leipzig **
www.justiz.sachsen.de/agl

Öffnungszeiten : *

Mo 8:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:00
Di 8:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00

Mittwoch - geschlossen

Do 8:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:00
Fr 8:00 - 12:00

Sprechzeiten der Abteilungen
können abweichen

Bk Chemnitz
IBAN DE5687000000087001500
BIC MARKDEF 1870

Verkehrsverbindung:

ab HBF Linie 10 Ri Lößnig und
Linie 11 Ri Markkleeberg-Ost
Hst. Südplatz oder Linie 9
Hst. Körnerstraße

Behindertengerechter Zugang
neben dem Haupteingang
mehr: www.justiz.sachsen.de/agl

**Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

***Erscheinen Sie bitte
mindestens 30 min vor
Beendigung der Öff-
nungszeiten, da Ihr An-
liegen ansonsten nicht
mehr bearbeitet werden
kann!**